

**Allgemeine Preise für die Versorgung in Niederspannung  
Grund- und Ersatzversorgung  
Sonderpreisregelungen  
Gültig ab: 1. Januar 2013**



alle Bedarfsarten  
Netto **Brutto \***)

<b>1. Grund- und Ersatzversorgung</b>			
<b>Verbrauchs-/Arbeitspreis</b>	Cent/kWh	21,91	<b>26,07</b>
<b>Grundpreis</b>			
Fester Leistungspreis und Verrechnungspreis Eintarifzähler	Euro/Jahr	59,40	<b>70,69</b>

<b>2. Tarifsystem mit Schwachlastregelung und für Energiesparzähler (§21 EnWG)</b>			
<b>Verbrauchs-/Arbeitspreis</b>			
außerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	22,41	<b>26,67</b>
innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	16,31	<b>19,41</b>
<b>Grundpreis</b>			
Fester Leistungspreis, Verrechnungspreis Zweitartifizähler inkl. Tarifschaltung	Euro/Jahr	83,40	<b>99,25</b>

<b>Durchschnittshöchstpreis</b>	Cent/kWh	32,61	<b>38,81</b>
---------------------------------	----------	-------	--------------

<b>Verrechnungspreise</b>			
Eintarifzähler	Euro/Jahr	30,00	<b>35,70</b>
Zweitartifizähler	Euro/Jahr	36,00	<b>42,84</b>
1/4-h-Zähler	Euro/Jahr	72,00	<b>85,68</b>
Stromwandlersatz	Euro/Jahr	24,00	<b>28,56</b>
Tarifschaltung	Euro/Jahr	18,00	<b>21,42</b>

**Weitere Strom-Produkte der Stadtwerke Weilburg GmbH**

<b>3. Bürgernah-Preisregelung Strom</b>			
Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	21,51	<b>25,60</b>
Der Grundpreis beträgt:			
für Haushalt, Kleingewerbe, Landwirtschaft, Gastronomie und Hotellerie	€/Jahr	52,20	<b>62,12</b>
Gewerbe u. Industrie ab 10.000 kWh	€/Jahr	52,20	<b>62,12</b>
Bedingungen für die Bürgernah-Preisregelungen Strom sind eine Einzugsermächtigung und eine ausreichende Deckung des Kontos zum Abbuchungstermin.			

**4. Preisregelung Bürgernah-Aqua  
zu 100 % aus Wasserkraft**

Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	21,51	<b>25,60</b>
Der Grundpreis beträgt: für Haushalt, Kleingewerbe, Landwirtschaft, Gastronomie und Hotellerie	€/Jahr	64,20	<b>76,40</b>
Gewerbe u. Industrie ab 10.000 kWh	€/Jahr	64,20	<b>76,40</b>

Bedingungen für die Bürgernah-Preisregelungen Strom sind eine Einzugsermächtigung und eine ausreichende Deckung des Kontos zum Abbuchungstermin.

**5. Sonderstrompreisregelung für  
Nachtspeicherheizung**

Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	15,51	<b>18,46</b>
Der Grundpreis beträgt:	€/Jahr	48,00	<b>57,12</b>

**6. Sonderstrompreisregelung für elektrische  
Wärmepumpen**

**Eintarif**

Verbrauchs-/Arbeitspreis	Cent/kWh	16,90	<b>20,11</b>
Der Grundpreis beträgt:	€/Jahr	48,00	<b>57,12</b>

**Zweitarif**

Verbrauchs-/Arbeitspreis	HT/Tag	Cent/kWh	17,51	<b>20,84</b>
Verbrauchs-/Arbeitspreis	NT/Nacht	Cent/kWh	15,51	<b>18,46</b>
Der Grundpreis beträgt:				
Zweitarifzähler und Tarifschaltung		Euro/Jahr	54,00	<b>64,26</b>

Bedingungen:

In den Bruttopreisen sind enthalten:

1. die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zur Zeit 19 %
2. die Energiesteuer in Höhe von 2,05 Cent/ kWh,  
(bei Vorlage eines Erlaubnisscheins vom Hauptzollamt  
vermindern sich diese Preise um die Steuerermässigung)
3. Die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Weilburg
4. Die Belastungen aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)
5. Die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Gesetz)
6. Die Belastungen aus der Umlage nach § 19.2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
7. Die Belastungen aus der Offshore-Entschädigungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
8. Die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 Cent/kWh, bei Schwachlast 0,61 Cent/kWh und  
Nachtspeicherheizungen 0,11 Cent/kWh.

Die vorstehenden Allgemeinen Preise gelten ab 1. Januar 2013; frühere Allgemeine Preise  
Grund- und Ersatzversorgung und Sondertarife verlieren damit ihre Gültigkeit.